## Zuwendungen für die Durchführung "FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch"; Änderung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 02.02.2023 - 71.06.27.17-000012

## Bezug:

RdErl. des Ministerium für Schule und Bildung v. 06.02.2018 (BASS 11-02 Nr. 31)

1

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

- 1. Zu 1 Zuwendungszweck: In Absatz 1 wird nach Satz 1 der Satz "Dies gilt insbesondere für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, mit pandemiebedingt verstärktem Bedarf an Deutschförderung." gestrichen.
- 2. Zu 4 Zuwendungsvoraussetzungen:
- a) Im Unterpunkt b) wird der dritte Unterpunkt wie folgt gefasst: "in den Herbstferien an insgesamt fünf aufeinander folgenden Werktagen."
- b) Im Unterpunkt e) wird der dritte Unterpunkt wie folgt gefasst: "In den Herbstferien: 1.350 Euro".
- 3. Zu 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung:
- a) In 5.2 wird das Wort "Anteilsfinanzierung" durch das Wort "Anteilfinanzierung" ersetzt.
- b) In 5.4 Bemessungsgrundlage wird im Unterpunkt c) der dritte Unterpunkt wie folgt gefasst: "2.700 Euro in den Herbstferien."
- 4. Zu 6 Verfahren: Im Unterpunkt 6.3 wird nach den Wörtern "für die Sommerferien zum" das Datum "01.07." durch das Datum "01.08." ersetzt.
- 5. Zu 7 Inkrafttreten: Das Datum "31. März 2023" wird durch das Datum "31. Dezember 2027" ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

ABI. NRW. 02/23